

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2025

Nr. 381

ausgegeben am 25. August 2025

Gesetz

vom 13. Juni 2025

über die Abänderung des Gewässerschutzgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gewässerschutzgesetz (GSchG) vom 15. Mai 2003, LGBl. 2003
Nr. 159, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 61 Abs. 1 Einleitungssatz

1) Vom Amt für Umwelt wird mit einer Busse bis zu 20 000 Franken
bestraft, wer vorsätzlich:

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 148/2024 und 18/2025

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Verwaltungsstrafgesetz vom 13. Juni 2025 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Brigitte Haas*

Fürstliche Regierungschefin